

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Zweite Ordnung zur Änderung
der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Griechische
Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
in Griechischer Philologie und das
30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in
Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge am Fachbereich
Philosophie und Geisteswissenschaften der
Freien Universität Berlin Seite 2

Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und
Geisteswissenschaften für den Bachelorstudiengang
Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung
im Rahmen anderer Studiengänge Seite 3

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Griechische Philologie,
das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer
Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen
anderer Studiengänge
am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilung Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Februar 2005 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilung Nr. 78/2004) in der Fassung der Ordnung zur Änderung studiengangs- spezifischer Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge, 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 16. Februar 2005 erlassen*):

Artikel I

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zum 3. Abschnitt wird wie folgt gefasst:
„30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung“
 - b) Die Angabe zur Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge“
2. Die Überschrift vor § 19 wird wie folgt neu gefasst:
„3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge“
3. Die Anlage 3 erhält die Überschrift:
„Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge“

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Das Präsidium wird ermächtigt, zugleich eine Neufassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge unter dem Titel „Studienordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge“ zu veröffentlichen.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilung Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Februar 2005 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilung Nr. 78/2004) erlassen*):

Artikel I

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zum IV. Abschnitt wird wie folgt gefasst: „IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung“
 - b) Die Angabe zu § 7 wird wie folgt neu gefasst: „Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung zu erbringenden Leistungen“
 - c) Die Angabe zur Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst: „Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge“
2. Die Überschrift vor § 7 wird wie folgt neu gefasst: „IV. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung“
3. Die Überschrift von § 7 wird wie folgt neu gefasst: „Art und Umfang der im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung zu erbringenden Leistungen“

4. Anlage 3 erhält die Überschrift „Studienbegleitende Prüfungsleistungen und den Modulen zugeordnete Leistungspunkte (LP) für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge“.

Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Das Präsidium wird ermächtigt, zugleich eine Neufassung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechische Literatur in Übersetzung im Rahmen anderer Studiengänge unter dem Titel „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechische Philologie, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Griechischer Philologie und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot, Griechische Literatur in Übersetzung“ im Rahmen anderer Studiengänge“ zu veröffentlichen.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. September 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.